



Medienmitteilung

4. Juni 2007

Synagogenbrand, Schüsse auf Asylunterkunft und die Rassismus-Strafnorm

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus ist bestürzt über die nun erwiesene Brandstiftung an der Synagoge Malagnou in Genf und verurteilt diesen Anschlag aufs Schärfste. Dies gilt ebenso für die Schüsse auf die Asylunterkunft in Birr/AG. Die Kommission erinnert daran, dass der Kampf gegen Rassismus weitergeführt werden muss und eine Abschaffung oder Schwächung von Art. 261^{bis} StGB Rassisten zu Angriffen auf Angehörige anderer Religionen oder Zugewanderte ermuntern könnte.

Angesichts des Brandanschlages auf die Synagoge vom 24. 5. 2007 und dem erneuten Angriff auf eine Asylunterkunft fragt sich die EKR, wem eine Schwächung oder gar Abschaffung der Rassismus-Strafnorm dienen würde: Antisemiten, Muslimhassern, Rassisten und Fremdenfeinden – sicher aber nicht einer rechtstaatlich-demokratischen Gesellschaft. Die EKR zeigt sich besorgt über den Wandel des politischen Klimas, der dazu führt, dass anstatt des früheren Vorschlags einer Erweiterung der Strafnorm gegen die Verbreitung rechtsextremer Materialien und Gründung rassistischer Organisationen nun Teile derselben Strafnorm – das Verbot der Leugnung des Völkermords und die Verweigerung einer öffentlich angebotenen Leistung – zur Disposition stehen sollen.

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION GEGEN RASSISMUS

Für Anfragen der Medien: Doris Angst, Leiterin des Sekretariats EKR doris.angst@gs-edi.admin.ch Tel. 031 324 12 83.

